



Sorgsamer Umgang mit Gebäudebrütern

Manche Vogelarten bauen ihre Nester an oder auf Gebäuden. Dabei können Interessenskonflikte zwischen den Bedürfnissen des Vogels und menschlichen Ansprüchen entstehen. Gerade jetzt zu Beginn der Brutsaison hilft die Entscheidungshilfe der Vogelwarte dabei, den richtigen Umgang mit Vogelnestern zu finden, und gleichzeitig Gebäudebrütern unter die Flügel zu greifen.

Jeden Frühling müssen Vögel einen geeigneten Standort für ihr Nest finden. Während manche Vogelarten beispielsweise in Bäumen oder Büschen nisten, wählen andere Gebäude als Brutplatz aus. Mauersegler oder Haussperling beispielsweise ziehen ihre Jungen in Hohlräumen unter Ziegeln, in Gemäuern oder auch in Storenkästen gross. Eine spezielle Strategie haben Mehl- und Rauchschnalbe: Sie kleben ihr aus Hunderten Lehmklümpchen bestehendes Nest an die Aussenwand von Gebäuden oder ans Deckengebälk von Ställen.

Gebäudebrüter haben es heutzutage allerdings oft schwer. Die Akzeptanz für Vögel als unsere direkten Nachbarn hat vielerorts abgenommen, oftmals wird ihnen der Zugang zu Nistplätzen am Gebäude verwehrt. Auch aus bautechnischen Gründen wird der Wohnraum für Vögel knapper: Moderne Gebäude weisen oftmals keine geeigneten Brutplätze auf, während ältere Gebäude, die noch reich an Nischen oder Hohlräumen sind, vielfach abgerissen oder saniert werden. So gehen Jahr für Jahr etliche Brutplätze verloren. Gebäudebrüter brauchen daher unsere Unterstützung.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich beim Thema Gebäudebrüten nicht selten die Interessen von Vögeln und Menschen gegenüberstehen. Umso wichtiger ist die Tatsache, dass Nester mit Eiern oder Jungvögeln darin per Gesetz geschützt sind und auch das Brutgeschäft von Vögeln nicht gestört werden darf. Gleichwohl entstehen in der Praxis oft Unsicherheiten, wie mit Nestern an Gebäuden zu verfahren ist. Die digitale Entscheidungshilfe der Schweizerischen Vogelwarte in Zusammenarbeit mit der Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (JFK) unterstützt dabei, das richtige Vorgehen mit Vogelnestern zu finden. Gerade mehrjährig genutzte Nester, etwa von Seglern und Schnalben, sollen erhalten werden. Ist das in bestimmten Fällen nicht möglich, sollten Nisthilfen als Ersatz angeboten werden. Nur so werden wir uns auch in Zukunft in unseren Siedlungen an diesen Flugkünstlern und Frühlingsboten erfreuen können.

WAS TUN BEI VOGELNESTERN AN GEBÄUDEN?

Der Umgang mit Nestern an Gebäuden wirft oft Fragen auf. Die digitale Entscheidungshilfe der Schweizerischen Vogelwarte in Zusammenarbeit mit der Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (JFK) hilft, die richtige Vorgehensweise zu wählen: www.vogelwarte.ch/gebaeudebruten.

KONTAKT

Stiftung Schweizerische Vogelwarte
Fondation Station ornithologique suisse
Fondazione Stazione ornitologica svizzera
Fundaziun Staziun ornitologica svizra
Foundation Swiss Ornithological Institute

Schweizerische Vogelwarte
Seerose 1
6204 Sempach

T +41 41 462 97 00
info@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch

SPENDENKONTO

IBAN
CH47 0900 0000 6000 2316 1



Links: Die potenziell gefährdete Mehlschwalbe baut ihr Nest in mühevoller Kleinarbeit aus rund 800 Lehmklümpchen und nutzt es über mehrere Jahre. Ihre Nester sollen daher erhalten bleiben. Rechts: Als Höhlenbrüter baut der Haussperling sein Nest in Hohlräumen unter Dachziegeln, in Storenkästen oder Regenrinnen. Sein Brutgeschäft ist geschützt, Bruten dürfen daher nicht entfernt werden. © Marcel Burkhardt.

100 JAHRE EINSATZ FÜR DIE VOGELWELT

Die Vogelwarte wurde 1924 als Beringungszentrale gegründet, um den Vogelzug zu untersuchen. Sie hat sich seither zu einem Kompetenzzentrum für die Erforschung und den Schutz unserer einheimischen Vögel entwickelt. 2024 feiert sie ihr 100-jähriges Bestehen mit zahlreichen Veranstaltungen und einem Buch über ihre Geschichte.

Medienkontakt

Livio Rey
Tel. 041 462 97 14
livio.rey@vogelwarte.ch

Diese Mitteilung ist auf www.vogelwarte.ch/mediennews abrufbar. Dort können Bilder in guter Qualität heruntergeladen werden. Die unentgeltliche Verwendung dieser Bilder ist ausschliesslich im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung gestattet. Das korrekte Ausweisen der Fotoautoren wird vorausgesetzt.

Diese Medienmitteilung erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.